

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/2688 —**

**Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung an der Internationalen  
Luftfahrtausstellung in Schönefeld**

Dieses Jahr findet die Internationale Luftfahrtausstellung (ILA) in Schönefeld statt. Dort werden auch Objekte des Bundesministeriums der Verteidigung ausgestellt.

1. Welche Objekte stellt die Bundeswehr aus?

Die Bundeswehr beteiligt sich an der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA 92) mit einer statischen Ausstellung der Kampfflugzeuge TORNADO, F-4F und MiG 29, des Transportflugzeuges C-160, des U-Jagdflugzeuges Breguet Atlantic und der Hubschrauber CH-53, Bell UH-1D, Bo-105, Sea Lynx und Alouette II.

2. In welchem Verhältnis stehen zivile und militärische Objekte?

Nach Auskunft des Veranstalters, des Bundes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI), sind die militärischen Ausstellungsobjekte nicht dominant; der weitaus größere Teil des ausgestellten Gerätes ist ziviler Natur.

3. Sind Demonstrations- oder Schauflüge der Bundeswehr geplant?  
Wenn ja, wie viele und welche?

Die Bundeswehr beteiligt sich mit folgenden täglichen fliegerischen Vorführungen an der „ILA 92“:

- Einzelvorführung und zweimaliger Flug einer Viererformation TORNADO (Fliegerische Grundmanöver, Taktische Grundmanöver, Luftbetankung);
- zweimaliger Flug einer Viererformation F-4F (Taktische Grundmanöver);
- Hubschraubervorführungen mit Bo-105;
- Löscheinsatz mit CH-53.

4. Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden getroffen?

Da es sich bei der „ILA 92“ um eine zivile Luftfahrtveranstaltung handelt, gelten für den Gesamtablauf die luftrechtlichen Gesetze und Verordnungen (Zuständigkeit des Landes Brandenburg). So weit der Flugbetrieb der Bundeswehr betroffen ist, gelten die Bestimmungen der Zentralen Dienstvorschrift ZDv 44/31 „Sicherheitsbestimmungen für Flugveranstaltungen der Bundeswehr“. Diese Vorschrift basiert auf der geänderten konzeptionellen Vorstellung des Führungsstabes der Luftwaffe, die am 18. März 1992 in Nörvenich fliegerisch dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages vorgeführt und von den Mitgliedern billigend zur Kenntnis genommen wurde.

5. Welche bewohnten Gebiete befinden sich in der Nähe des Ausstellungsortes?

Wenn Demonstrations- und Schauflüge stattfinden (siehe Frage 3), welche Sicherheitsvorkehrungen wurden getroffen?

Überfliegen die Objekte auch bewohnte Gebiete?

Der Flughafen Berlin-Schönefeld liegt am südlichen Stadtrand von Berlin. In mittelbarer Nähe des Ausstellungsgeländes befinden sich die Ortsteile Schönefeld, Bohnsdorf und Eichwalde.

Aufgrund der Lage des Flughafens in der Nähe bewohnter Gebiete ist es nicht zu vermeiden, daß bei An- und Abflügen militärischer Luftfahrzeuge bzw. bei Flugvorführungen bewohntes Gebiet überflogen wird. Bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen verweise ich auf die Antwort der Frage 4.

6. Beteiligen sich ausländische Streitkräfte an der ILA?

Wenn ja, welche und sind von ihnen Demonstrations- und Schauflüge geplant, und unterliegen diese den gleichen Sicherheitsbedingungen wie die Bundeswehrflüge?

An der „ILA 92“ beteiligen sich nach Auskunft des Veranstalters (BDLI) nachfolgende ausländische Luftstreitkräfte: USA, GUS, Großbritannien, Frankreich, Schweden, Schweiz, Dänemark, Niederlande, Belgien, Portugal, Kanada, Tschechoslowakei.

Nach Aussage des BDLI sind nur von wenigen ausländischen Luftstreitkräften Demonstrationsflüge geplant. Diese unterliegen den Sicherheitsbestimmungen, die auch für die Bundeswehr gelten.

---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333